

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann.

Postensammlung... Königl. Expedition des Dresdner Journals...

Abonnementspreise: Für den Raum einer gewöhnlichen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingewandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Amthlicher Theil.

Gesetz.

den Wegfall der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. verordnen hierdurch mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

§. 1.

Die durch das Gesetz vom 13. September 1850 (Seite 211 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) §. 1 und 2 eingeführten außerordentlichen Zuschläge zu dem Schrift- und Werthsstempel...

§. 2.

Ausnahme beim Erbschaftsstempel. Dagegen wird bei dem Stempel, welcher in der dem Stempelmandate vom 11. Januar 1819 (für die Oberlausitz vom 12. August 1819) beigegebenen Stempeltaxe unter der Rubrik „Erbschaften“ etc. (Seite 60 der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1819) geordnet ist, der jetzige Zuschlag in der Eigenschaft einer erhöhten Steuer beibehalten.

§. 3.

Spiegelstempel. Ebenso verbleibt es bei dem durch das §. 1 angelegene Gesetz vom 13. September 1850 §. 3 eingeführten erhöhten Spiegelstempel.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanz-Ministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und das königliche Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 5. December 1863. (L. S.) Johann, Richard Freiherr von Pfrieken.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 5. December 1863, den Wegfall der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend.

Zur Ausführung des Gesetzes vom heutigen Tage, den Wegfall der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend, wird hiermit folgendes verordnet:

§. 1.

Der bei den Bezirks-Steuer- und Stempel-Einnahmen am Schlusse des gegenwärtigen Jahres verbleibende Betrag von den Stempelverpflichtungen zu 1 1/2, 4 und 8 Ngr. ist bis auf weitere Anordnung im Bestande zu halten.

§. 2.

Es bleibt vorbehalten, das unverbraucht gebliebene, den Sorten zu 1 1/2, 4 und 8 Ngr. angehörige Stempelpapier durch Ausdrückung eines Verzeichnisses mit der Königl. Krone und der Aufschrift: „Gültig für 2 1/2 Ngr.“ in die Stempelverpflichtung zu letzterem Betrage umzuwandeln und in dieser Weise noch zur Verwendung bringen zu lassen.

§. 3.

Bekörden, ingleichen Versicherungsgesellschaften, welche

für bei ihnen vorkommende stempelpflichtige Schriften, wie z. B. Zeugnisse, Belicen etc., Formulare haben anfertigen und bereits mit dem Bierneugroschen-Stempel bedrucken lassen...

Soll aber von solchen Formularen noch weiterer Gebrauch gemacht werden, so sind selbige bei der Stempel-factorie durch Ausdrückung des in §. 2 gedachten Verzeichnisses in dem Stempelvertheilung von 2 1/2 Ngr. umzuwandeln...

Die Bezirks-Steuer- und Stempel-Einnahmen werden wegen der Gebahrung mit dem an sie nach §. 1 und 3 zurückgegebenen Stempelpapierorten und Formularen, sowie wegen Veranschlagung, hinsichtlich Anrechnung der restituirten Geldbeträge durch den vorgesetzten Kreissteuer-Rath mit besonderer Beifügung versehen werden.

Die in der Ausführungs-Verordnung vom 13. September 1850 zu dem Gesetze von gleichem Tage, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betreffend (Seite 215 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850), §. 6 unter 3 den dort bezeichneten Stempelpapiervertheilern mit Einem Procent ausgedehnten Vergütung wird vom Anfang künftigen Jahres an bis auf Weiteres auf Ein und ein halb Procent erhöht.

Die Bestimmung der künftigen Rezepturgebühr der Stempelpost-Einnahme wird durch besondere Verordnung an die Kreissteuerämter getroffen werden.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu richten. Dresden, den 5. December 1863. Finanz-Ministerium. Frdr. von Pfrieken.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 15. December. Im Abgeordnetenhaus ward heute der Adressentwurf der Anleihecommission gedruckt vertheilt. Derselbe knüpft an den Beschluß des Hauses vom 2. December an, erinnert daran, daß Preußens Heer in den Herzogthümern seine Waffenhut eingekleidet die Rückwirkung der Limäher Convention auf Preußens innere Zustände und deutsche Nachstellung werde erst mit der Befreiung der Herzogthümer wieder gelöst. Nach dem Systeme des Ministeriums müsse man fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht im Nutzen der Krone und des Landes verwendet würden.

Bundespflicht gemäß dem Executionsbeschlusse, wo zu 30,000 Mann erforderlich; zweiter: Verbesserung gegen etwaige weitere Entwicklungen, namentlich Angriffe der Dänen auf das Bundescorps; Loslösung Preußens vom Londoner Vertrage. Für alle diese Rechts- und Opportunitäts-Fragen müsse die Regierung sich vorbereiten.

Paris, Montag, 14. December. Im Senate wurde heute die Generaldiscussion über die Adresse geschlossen, morgen wird er die einzelnen Artikel derselben verhandeln. Bei der heutigen Wahl wurde Bellan mit 15,289 Stimmen gegen Picard (9503 Stimmen) gewählt.

Dresden, 15. December.

Der „Constitutionnel“ vom 12. December enthält einen officiellen Artikel, welcher sehr bemerkenswerth ist, da er antündigt, daß der Kaiser auf dem Congresse beharre und aus nach dem ihm so vielfach ausgesprochenen Wünsche auch ein Programm aufstellen werde. Gerade die neueste Entwicklung der deutsch-dänischen Frage, sagt der „Constitutionnel“, dränge, wie richtig der Kaiser mit seinem Congreßbeschlusse die Lage Europas aufzuklären habe.

Tagesgeschichte.

Dresden, 15. December. Heute Mittag 1 Uhr begab sich Sr. Majestät der König in Begleitung des Prinzen Georg nach dem Bahnhofs in der Neustadt, um die nach Holstein abgehenden Truppen zu inspizieren und der Embarcierung derselben beizuwohnen. Ein großes dort versammeltes Publicum bewies die allgemeine Theilnahme, welche die Dresdner Bevölkerung den abziehenden Truppen widmet. 4 Oeftern Nachmittag 3 Uhr inspectete Sr. Majestät die Kronprinzessin nochmals die drei von den umliegenden Dörfern wieder eingerückten Bataillone der I. Division infanteriebrigade, deren Chef Hauptfeldwebel ist und welche mit zum Ausmarsch nach Holstein bestimmt sind.

Fußwerke und 475 Pferde) werden im Laufe des 18. d. M. Dresden passieren und hier einen Aufenthalt von 15 bis 30 Minuten nehmen.

Dresden, 15. December. In heutiger Sitzung der Zweiten Kammer, welcher von Seiten der Regierung die Herren Staatsminister Freyh. v. Benff, Dr. v. Beht und Geh. Rath Dr. Martzner beizuwohnen, befand sich auf der Registratur u. A. eine Petition des schleswig-holsteinischen Comités in Reerane, um Dispensation von einzufliegenden gesetzlichen Bestimmungen, welche Abg. Martini zu der fernigen machte, bemerkend, daß sie in ihrem ersten Theile, was die beabsichtigten Sammlungen angeht, durch Verfügung der Königl. Kreisdirection in Jordan bereits erledigt sei.

Paris, Montag, 14. December. Im Senate wurde heute die Generaldiscussion über die Adresse geschlossen, morgen wird er die einzelnen Artikel derselben verhandeln. Bei der heutigen Wahl wurde Bellan mit 15,289 Stimmen gegen Picard (9503 Stimmen) gewählt.

Dresden, 15. December. Der „Constitutionnel“ vom 12. December enthält einen officiellen Artikel, welcher sehr bemerkenswerth ist, da er antündigt, daß der Kaiser auf dem Congresse beharre und aus nach dem ihm so vielfach ausgesprochenen Wünsche auch ein Programm aufstellen werde.

Noch nie, begann derselbe, sei wohl die Nothwendigkeit einer Reform unter deutschen Bundesverfassung und Schaffung einer Centralgewalt mit Selbstverwaltung so lebhaft hervorgetreten, als gegenwärtig. Als er vor drei Jahren einen ähnlichen Antrag bei der Zweiten Kammer eingebracht, sei die Gefahr, welche von einer fremden Macht drohte, von deren Besetzung sich das deutsche Volk vor 50 Jahren befreit, erst ein Jahr vorhergewiesen. Damals handelte es sich um außerdeutsche Provinzen, welche einer deutschen Macht entrissen worden. Schon damals jedoch waren das deutsche Volk und seine Fürsten unter sich nicht einig, ob man sich einmischen sollte. Aber die Lehre habe man sich daraus gezogen, daß man sich einigen, daß eine Centralgewalt und Selbstverwaltung ins Leben gerufen werden müsse.

Feuilleton.

Dresden, 15. December. Herr D. v. Bronsart's geistiges schönstes Abonnement-Concert gewann ein besonderes Interesse durch die Mitwirkung des Herrn Jul. Stöckhausen, der als ein wahrer lyrischer Gesangs-künstler unserer Zeit dem heiligen Publicum wohlbekannt ist. Mit musikalisch edler Auffassung, innig ausdrucks-voller Empfindung und feinem Geschmack des Vortrags verbindet er sympathischen Wohlklang und jene vollendete, geschulte Technik der Stimme, welche jetzt so selten geworden und um so mehr einen willkommenen Genuß gewährt.

Das Königsfest kam indes in vorzüglichster Geltung in der willkommenen Zugabe zweier Lieder von Schubert und Schumann (das Geheimnis, Waldesgespräch). An Orchesterstudien kamen im ersten Theile Duvertüre zu „König Lear“ von H. Berlioz, „Orpheus“, symphonische Dichtung von Fr. Liszt, „Kamariestaja“, Phantasie über zwei russische Lieder von M. Minin, unter Herrn v. Bronsart's sicherer Leitung zu Gehör. Obwohl das Orchester nach besten Kräften eine möglichst gute Ausführung dieser Compositionen bestreben konnte, so sind deren instrumentale Schwierigkeiten doch zu bedeutend, um nach der gewonnenen Vorführung derselben mehr als ein allgemeines Urtheil zu erlauben.

vergegenwärtigen, die Zauber und die Hülle zu schildern, womit sie die Seele überweltigen, wie sie wegen gleich ethischen Lästern, Weichschwärmern ähnlich allmählich sich verbreiten und die Erde und das ganze Weltall wie mit einer Atmosphäre, wie mit einem durchsichtigen Gewande umhüllen. Das Königsfest kam indes in vorzüglichster Geltung in der willkommenen Zugabe zweier Lieder von Schubert und Schumann (das Geheimnis, Waldesgespräch).

Den Anfang. Da den reifern Schülern höherer Schul-anstalten die wichtigsten Quellen der deutschen Mittelalters in guten und billigen Ausgaben (im Original und in deutschen Uebersetzungen) längst zugänglich gemacht worden sind, so konnte bei einer freien Bearbeitung derselben nur das Bedürfnis der mittlern und unteren Schüler ins Auge gefaßt werden. Herr Dr. Berndt hat jedenfalls die mittlere Stufe im Auge gehabt und für diese Schüler das Leben Karl's des Großen besonders nach Einhard, die Biographien Heinrich's und Otto's vorzüglich nach Widukind, jedoch mit sorgfältiger Benutzung anderer Quellen und der neuere geschichtlichen Forschungen, zweckmäßig bearbeitet. Es ist recht, daß der Verfasser der oft etwas beschränkten neuen Subjectivität der damaligen Schriftsteller, soweit sie nicht falsches berichten, in seiner Darstellung ihre Geltung läßt und nur andeutend unter gegenwärtigen Auf-fassung mancher Ereignisse ihr Recht wiederfahren läßt.